Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Das Amt für Verkehr macht folgende Mitteilung:

Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs werden nach Durchführung des nach der StVO vorgeschriebenen Anhörungsverfahren folgende Maßnahmen gemäß § 45 Abs. 3 StVO angeordnet:
Aufzustellen: 10 x 357-50, 3 x 357-51, abzubauen 13 x 357

Die Sackgassenbeschilderung sollte an die tatsächlichen Bedürfnisse der Verkehrsteilnehmer angepasst werden. In Jöllenbeck (in einem ersten Schritt erstmal nur westl. der Jöllenbecker Straße) wurden die vorhandenen (gelb bzw. grau) und die neue Beschilderung (bunt) eingetragen. Während grau verbleibt, wird gelb durch bunt ersetzt.

-.-.-